

Werte MF-Anwender,

das Thema Umsatzsteuer beschäftigt uns alle nachhaltig.

**ACHTUNG!** Bitte beachten Sie, dass wir Sie aus steuerrechtlichen Gründen nicht beraten dürfen und jegliche Auskunft verweigern müssen.

Dieses Schreiben gilt vorrangig für alle MF-Anwender mit Großprojekten. Es bleibt nach wie vor offen, wie die Erstellung von kumulierenden Abschlägen zu erfolgen hat. Vor allem, wenn bereits Abschlags-/Zwischenrechnungen mit einem anderen MwSt.-Satz erstellt wurden und nun eine weitere Abschlags-/Zwischenrechnungen ansteht.

Daher bitten wir Sie dringend vor Rechnungsstellung um Rücksprache mit Ihrem Steuerberater! Sie haben die Möglichkeit eine Rechnung über das Menü „Datei“ > „Probendruck“ dem Steuerberater zur Prüfung zu senden.

Hinweis zur Programmbedienung: Sie können Abschläge auch netto verrechnen (Menü „Ansicht“ > „Summen“ > „Abschläge netto verrechnen“).

Mit Programmversionen ab dem 20.07.2020 warnt das Programm Sie, wenn Abschläge oder Zwischenrechnungen gedruckt/versendet/exportiert werden sollen mit unterschiedlichen Mehrwertsteuersätzen.

Dahingegen ist das Erstellen einer Schlussrechnung im Schreiben des Bundesministeriums für Finanzen vom 30.06.2020 aufgegriffen. Hier wird die Möglichkeit eingeräumt, die zu viel erhaltene Mehrwertsteuer aus Abschlags-/Zwischenrechnungen in der Schlussrechnung zu verrechnen (Punkt 2.3). Dies wird in Programmversionen ab dem 02.07.2020 berücksichtigt. Zur Erläuterung, und aufgrund diverser Nachfragen, folgt eine Musterrechnung:

### Musterrechnung

	Summe €	10.000,00
	16% Mehrwertsteuer €	1.600,00
	Gesamtsumme €	11.600,00
Abschlag 1 netto -1.000,00 MwSt. -190,00 brutto €		-1.190,00
Abschlag 2 netto -1.000,00 MwSt. -190,00 brutto €		-1.190,00
Zahlbetrag netto 8.000,00 MwSt. <b>1.220,00</b> brutto €		9.220,00

### Wie geht das Programm vor?

Rein netto gerechnet wären es:

Summe - 1.ABS - 2. ABS = Zahlbetrag netto  
10.000,00€ - 1.000,00 - 1.000,00 = 8.000€

Darauf 16% MwSt. wäre eine MwSt. i.H.v.  $8.000€ \cdot 16\% = 1.280€$  fällig.

Da bisher zu viel MwSt. gezahlt wurde, wird das ZUVIEL abgezogen von der fälligen MwSt.:  
Zuviel MwSt. in ABS1: **30€**, weil  $1.000€ \cdot 16\% = 1.160$ , es wurden aber 1.190€ bezahlt  
Zuviel MwSt. in ABS2: **30€**, weil  $1.000€ \cdot 16\% = 1.160$ , es wurden aber 1.190€ bezahlt

Somit bleibt ein „Mehrwertsteuer-Guthaben“ von **60€**.

Eigentlich wären, wenn alle ABS mit 16% gestellt worden wären, insgesamt 1.280€ MwSt. vom Kunden zu zahlen gewesen. Er hat zu viel gezahlt. Das Guthaben wird im verrechnet, sodass eine MwSt. i.H.v. **1.220,00€ übrig** bleibt (1.280,00€ abzgl. 60€).